



# Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Bekanntmachung anlässlich der Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 13.09.2020 für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die von der Meldepflicht befreit sind

Für die am 13. September 2020 stattfindenden Kommunalwahlen sind auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die gem. § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind und daher nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, wahlberechtigt, wenn sie im Wahlgebiet eine Wohnung innehaben.

Für ihre aktive Wahlteilnahme ist u. a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 28.08.2020 (= 16. Tag vor der Wahl) im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg, bei Kreiswahlen im Kreis Heinsberg, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen eine Hauptwohnung, innehaben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
4. in das Wählerverzeichnis der Stadt Übach-Palenberg eingetragen sind.

Die Eintragung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger in das Wählerverzeichnis erfolgt gem. § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KwahlO) nur auf Antrag. Der Antrag ist bis zum 16. Tag vor der Wahl (**28. August 2020**) beim Wahlamt der Stadt Übach-Palenberg in 52531 Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, Zimmer B 3.05 oder B 3.06, zu stellen. Ein später eingehender Antrag kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort

und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In seinem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung

1. über seine Staatsangehörigkeit,
2. über seine Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (28.08.2020) im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen eine Hauptwohnung inne haben wird.

Antragsvordrucke werden beim Wahlamt der Stadt Übach-Palenberg im Rathaus, Rathausplatz 4, Zimmer B 3.05, bereit gehalten. Sie werden ab dem 01.07.2020 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Übach-Palenberg ([www.uebach-palenberg.de](http://www.uebach-palenberg.de)) in der Rubrik "Wahlen" zum Ausdruck bereit gestellt.

Übach-Palenberg, den 03.06.2020  
Stadt Übach-Palenberg  
Der Bürgermeister  
gez. Jungnitsch

# Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Bauleitplanungen der Stadt Übach-Palenberg.

Die Stadt Übach-Palenberg weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit dem COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung derzeit eingeschränkt ist.

Die nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehenen Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Bauleitplanverfahren können in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) aber sichergestellt werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG abgegeben werden.

Alle aktuellen Bauleitplanungen der Stadt Übach-Palenberg können Sie online gemäß dem PlanSiG über folgende Adresse einsehen:

[https://www.o-sp.de/uebach\\_palenberg/](https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/)

Über den Bereich „Bauleitpläne“ gelangen Sie zu den „Bebauungsplänen im Verfahren“.

Hier haben Sie die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen. Sie können sich auch die Pläne, Begründungen und Fachgutachten herunterladen.

Außerdem besteht für die Bebauungspläne, die sich aktuell in einem Beteiligungsverfahren befinden, auch die Option, online eine Stellungnahme gemäß PlanSiG abzugeben.

Darüber hinaus können Sie sich aber auch weiterhin über aktuelle Bau-

leitplanungen der Stadt Übach-Palenberg im Rathaus informieren. Es besteht unter Beachtung der Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und der entsprechenden Hygienevorschriften die Möglichkeit, die Pläne gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG einzusehen.

Bitte melden Sie sich am Eingang zu den Dienstzeiten und nennen Sie Ihr Anliegen. Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung wird dann zu Ihnen kommen und Ihnen die Pläne vorlegen und bei Bedarf erläutern.

Wenn Sie wünschen, können Ihnen die Unterlagen von Bebauungsplänen im Verfahren auch per Post oder per E-Mail gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG nach Hause geschickt werden.

Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Engels, Tel. 02451-9796012, [a.engels@uebach-palenberg.de](mailto:a.engels@uebach-palenberg.de) oder Herrn Dressel, Tel. 02451-9796013, [w.dressel@uebach-palenberg.de](mailto:w.dressel@uebach-palenberg.de)

Übach-Palenberg, den 15.06.2020  
Stadt Übach-Palenberg  
gez. Jungnitsch  
Bürgermeister